

Kosten der Energiewende solidarisch verteilen

Die Bundesregierung formulierte für die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Sommer 2014 den Anspruch, die Kosten der Energiewende im Strombereich gerechter zu verteilen.

Doch die aktuellen Zahlen sprechen eine andere Sprache: Statt zu sinken, steigt die Zahl der Unternehmen, die bei der EEG-Umlage privilegiert sind: auf mittlerweile 2180, ein neuer Rekord. 219 Branchen sind berechtigt, Anträge auf einen Teilerlass der EEG-Umlage zu stellen. Das entspricht über 90 Prozent des produzierenden Gewerbes. Die Strommenge, für die kaum EEG-Umlage gezahlt wird, steigt auf einen neuen Spitzenwert von mehr als 110.000 Gigawattstunden. Und die zusätzliche Belastung für die übrigen Verbraucher (private Haushalte und Mittelstand), steigt durch die Industrierabatte auf den bislang nie erreichten Wert von 1,37 Cent pro Kilowattstunde. Das sind für einen Vier-Personen-Haushalt rund 60 Euro im Jahr¹.

Erheblicher Reformbedarf besteht auch bei den Netzentgeltbefreiungen atypischer und stromintensiver Netznutzer. Mehr als 4000 Unternehmen tragen nur in geringerem Umfang zur Finanzierung der Stromnetze bei. Dazu zählen nicht nur industrieintensive Unternehmen, sondern auch Golfplätze oder Versicherungskonzerne. Diese Ausnahme macht für Haushalts- und Gewerbekunden mittlerweile rund 0,25 Cent je Kilowattstunde aus. Insgesamt sorgt diese Umlage derzeit für ein Umverteilungsvolumen von 800 Mio. Euro. Im aktuellen Evaluierungsbericht der Bundesnetzagentur kritisiert die Behörde die derzeitige Regelung u.a. mit den Worten „geringer Nutzen im Hinblick auf Netzkostensenkungen oder Netzstabilität“ und zieht folgende Schlussfolgerung: „Insbesondere aufgrund der erheblichen Mitnahmeeffekte und des auch im Übrigen eher fragwürdigen Ergebnisses in Hinblick auf die Netzdienlichkeit der Regelung sollte diese deutlich modifiziert werden“².

Ausufernde Industrieausnahmen belasten Verbraucher und Klima

Durch kontinuierliches Aufweichen der ursprünglich aus Wettbewerbsgründen sinnvollen Härtefall-Regelung hat sich die Zahl der bei der EEG-Umlage privilegierten Unternehmen vervielfacht. Viele der privilegierten Unternehmen haben nicht einmal im Entferntesten etwas mit energieintensiver Industrie zu tun. Bereits 2012 wurden die Schwellenwerte für die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung deutlich gesenkt, so dass beispielsweise auch Großbäckereien und Hähnchenmastanlagen nur noch eine stark verringerte EEG-Umlage zahlen müssen. Dass auch die klimaschädlichen Braunkohleunternehmen mit ihrem Stromverbrauch weiterhin von der Ausnahme-Regelung profitieren, obwohl sie höchstwahrscheinlich nicht im internationalen Wettbewerb stehen, führt die Ziele des EEG ad

¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie/Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Hintergrundinformationen zur Besonderen Ausgleichsregelung, April 2015, http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/publikationen/bmwi/eeg_hintergrundpapier_2015.pdf

² Bundesnetzagentur, Evaluierungsbericht zu den Auswirkungen des § 19 Abs. 2 StromNEV auf den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen, März 2015; vgl. hierzu auch die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 18/5673)

absurdum: Zwar werden die Erneuerbaren Energien gefördert, gleichzeitig darf aber der Klimakiller Braunkohle auch weiterhin zu Schleuderpreisen die Atmosphäre verschmutzen. Und das, obwohl das EEG dem eigenen Wortlaut zufolge die Vergünstigung nur gewähren darf, "soweit hierdurch die Ziele des Gesetzes nicht gefährdet werden".

Netzentgelte regional unfair verteilt

Die Netzentgelte haben am durchschnittlichen Gesamtstrompreis von Haushaltskunden einen Anteil von 22 Prozent und stellen somit eine wesentliche Preiskomponente dar. Nach gegenwärtiger Gesetzeslage werden die Kosten der Stromnetze durch die Netzbetreiber anteilig auf die angeschlossenen Netznutzer im jeweiligen Netzgebiet umgelegt. Das derzeitige System der Entgelte für die Nutzung der Stromnetze führt zu erheblichen regionalen Unterschieden bei der finanziellen Belastung der Stromkunden.

Ein von den fünf ostdeutschen Landtagsfraktionen und der bayerischen Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebenes Gutachten des Leipziger Instituts für Energie zu regionalen Strompreisunterschieden in Deutschland hat ergeben, dass Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg die höchsten Netzentgelte zahlen³.

Ein wesentlicher Grund für die überdurchschnittlich hohe Belastung von Haushalten und Gewerbebetrieben liegt nach den Ergebnissen der Studie darin, dass gerade in den dünn besiedelten ländlichen Regionen einer hohen installierten Leistung eine sehr geringe Abnehmerzahl gegenübersteht. Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte und langer Leitungswege müssen die Netzkosten auf wenige Verbraucher umgelegt werden. Dieses strukturelle Ungleichgewicht wird sich aufgrund der demographischen Entwicklung zukünftig noch verstärken. Die Strompreisunterschiede aufgrund unterschiedlich hoher Netzentgelte sind jedoch nicht im Wesentlichen ein Ost-West-Problem. Schon jetzt zeigt sich, dass beispielsweise auch in Bayern mittlerweile relativ große Netze für die Integration von Photovoltaik-Strom, der im ländlichen Raum produziert wird, gebaut werden.

Eine Lösung des Problems der ungleichen Verteilung der Netzkosten ist daher auch unter dem Aspekt des Ausgleichs zwischen städtischen und ländlichen Regionen geboten.

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat mit einem Antrag „Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen“⁴ eine umfangreiche öffentliche Anhörung im Energieausschuss des Landtages initiiert.⁵ Alle demokratischen Fraktionen im Landtag versammelten sich hinter dieser Forderung.

Einen entsprechenden Beschluss fasste auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Energie bei Bündnis 90/Die Grünen⁶.

http://www.bag-energie.de/cms/wp-content/uploads/2015/06/2015-05-31_BAG_Energie-NNE-Reform_final.pdf

Die Landesdelegiertenversammlung von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern stellt fest:

1. Die Energiewende ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, das nur gelingen kann, wenn die Kosten insgesamt fair verteilt werden.

³ http://gruene-fraktion-mv.de/userspace/MV/ltf_mv/Dokumente/Sonstiges/IE-2014-03-07_Endbericht-Kurzgutachten-Strompreis-Unterschieden.pdf

⁴ LT-Drucksache 6/2837

⁵ Die Stellungnahmen der Sachverständigen und das Protokoll der öffentlichen Anhörung im Energieausschuss des Landtages am 5. November 2014 sind unter <http://www.landtag-mv.de/landtag/gremien/ausschuesse/verkehrsausschuss/oeffentliche-anhoerungen.html> einsehbar.

⁶ http://www.bag-energie.de/cms/wp-content/uploads/2015/06/2015-05-31_BAG_Energie-NNE-Reform_final.pdf

2. Das derzeitige System der Erhebung der Netzentgelte benachteiligt private Haushalte und Unternehmen in Regionen mit hohen EE-Ausbauzahlen. Gerade die Leistungsträger der Energiewende, also ländliche Regionen mit hoher Einspeisung aus erneuerbaren Energien, aber geringer Bevölkerungsdichte und geringem Stromverbrauch werden am stärksten mit den Netzkosten belastet. Ein System, das die Kosten für den Netzausbau und die Integration erneuerbarer Energien einseitig den ländlichen Ausbauregionen auflastet, entspricht aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen nicht dem Prinzip der solidarischen Finanzierung der Energiewende und ist daher dringend reformbedürftig.
3. Die unterschiedliche regionale Belastung mit Netzentgelten stellt zunehmend einen Standortnachteil dar, der einer Erhöhung der Wertschöpfung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Räumen entgegensteht.
4. Entsprechend der EEG-Umlage sollten daher auch die Netzentgelte bundesweit einheitlich ausgestaltet werden, statt sie wie bisher regional umzulegen.

Bündnis 90/ Die Grünen fordern die Landesregierung, die Bundestagsfraktion und die Landtagsfraktionen in den anderen Bundesländern daher dazu auf,

1. sich auf der Bundesebene für die Einführung eines bundesweit einheitlichen Netzentgeltes für alle Netzebenen einzusetzen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Industrieausnahmen auf das wirklich notwendige Niveau zurückgefahren werden – Entlastungen müssen auf die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrie beschränkt werden;
3. Großverbraucher stärker in die Verantwortung einzubeziehen und die besonderen Netzentgelte für mehr netzdienliche Lastflexibilität zu öffnen. Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, die Regelung des §19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV dahingehend zu ändern, dass stromintensive Verbraucher nur dann begünstigt werden, wenn sie zugleich bereit und in der Lage sind, flexibel auf Netzsituationen zu reagieren.